

An die

Damen und Herren

- Dekaninnen und Dekane,
- Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der
 - Wissenschaftlichen Zentren,
 - Wissenschaftlichen Betriebseinheiten,
- Leiterinnen und Leitern
 - der Technischen Betriebseinheiten,
 - der Verwaltungsabteilungen,
 - der Prüfungsämter und Promotionsbüros,
- den Direktor der Universitätsbibliothek und Bibliothekar der Universität.

Zur Kenntnis an

- den Personalrat,
- die Schwerbehindertenvertretung,
- die Frauenbeauftragte.

Gefahrstoffverordnung - Expositionsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gefahrstoffrecht ([§ 14 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung](#)) verpflichtet die Universität als Arbeitgeber ein Verzeichnis über die Beschäftigten zu führen, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A und 1B ausführen. Anhand der Gefährdungsbeurteilung werden die Beschäftigten erfasst, für die eine tatsächliche Exposition mit Gesundheitsgefährdung besteht.

Das Expositionsverzeichnis wird zentral für die Goethe-Universität in der Abteilung Personalservices geführt und muss regelmäßig aktualisiert werden (siehe TRGS 410). Die Aufnahme in das Verzeichnis soll die Beschäftigten bei einer evtl. Anerkennung von Ansprüchen gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützen. Der Betriebsarzt sowie der Personalrat sind über diese Verfahren informiert und beteiligt.

Jede/r Vorgesetzte hat die Pflicht für ihren/seinen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, ob ihre/seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeiten Arbeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtbarkeitsgefährdenden Arbeitsstoffen der Kategorie 1A und 1B (§ 10 GefStoffV) durchführen.

9. April 2019

Der Kanzler

Referat Arbeitsschutz

Bearbeiter: Dr. René Hummerich
Aktenzeichen: 993.00

Besucheradresse
Campus Bockenheim | Juridicum
Senckenberganlage 31-33
60325 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 23663
Telefax +49 (0)69 798 23067
hummerich@ltg.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/si

Eine Zusammenstellung der relevanten Gefahrstoffe und Verfahren, bei denen eine Gefährdung gegeben sein kann, ist als Anlage beigefügt. Bitte berücksichtigen Sie auch Arbeitsbereiche in denen Hautkontakt vorkommen, ein Atemschutzgerät verwendet werden muss oder typischerweise Holzstäube vorkommen. Außerdem sind inhalative Risiken bei Reparatur-, Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten zu berücksichtigen. Ausdrücklich sind auch die Tätigkeiten auf Exkursionen im In- und Ausland und ähnliches zu berücksichtigen.

Wichtiger Hinweis: Eine Aufnahme in das Expositionsverzeichnis ist nicht notwendig bei Labortätigkeiten mit Kleinstmengen (< 0,5 kg) im funktionierenden Abzug, oder wenn mit den Gefahrstoffen in geschlossenen, technisch dichten Anlagen gearbeitet wird.

Bitte nennen Sie dem Referat Arbeitsschutz bis zum 15. Mai 2019 die Beschäftigten, die aufgrund Ihrer Gefährdungsbeurteilung in das Expositionsverzeichnis aufgenommen werden sollen. Wir werden dann zum Abgleich der erforderlichen Daten auf Sie zukommen. Eine Rückmeldung ist nicht erforderlich, wenn eine vorliegende Gefährdungsbeurteilung die Gefährdung der Beschäftigten in Ihrem Verantwortungsbereich sicher ausschließt.

Falls Sie unsicher sind und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte per Email direkt an das Referat Arbeitsschutz, arbeitsschutz@uni-frankfurt.de, Betreff: „Expositionsverzeichnis“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Fester
- Kanzler -

Anlagen